

SHS viveon

SHS VIVEON AG

München

Stellungnahme

zum „Gegenantrag A zum Top 8 von Herrn Lukas Spang“

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihrem Beschlussvorschlag fest und nehmen zum Gegenantrag A wie folgt Stellung:

Der Vorschlag zur Änderung der Satzung ist von Gesetzes wegen von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam zu stellen. Zudem halten wir auch an der Höhe der Vergütung fest, um die insgesamten Bestrebungen der SHS Viveon AG zur Kostenkontrolle nicht durch Erhöhung der bestehenden Gesamtbezüge des Aufsichtsrats zu widerlaufen.

Die Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds soll von bisher EUR 30.000,-- auf EUR 25.000,-- angepasst werden. Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden soll von bisher EUR 60.000,-- auf EUR 45.000,-- angepasst werden.“

Gez. Aufsichtsrat und Vorstand

23.10.2023